

* (Teilnahme der Mannschaft am Gottesdienste.) Nach einer Mitteilung des Apostolischen Feldvikariats vom 9. Juni d. J. soll auf Anordnung des Kaisers dort, wo dies noch nicht geschehen ist, der gesamten Mannschaft, einschließlich der Rekruten (Landsturmänner), die Teilnahme am Gottesdienste mit passender Ansprache an allen Sonn- und Feiertagen ermöglicht und dieselbe von ihren Kommanden aufgefördert werden, sich am sonntägigen Gottesdienste eifrigst zu beteiligen. Da in mehreren Garnisonen der Monarchie die Militärseelsorge nicht durch Militärgeistliche, sondern durch den Ortsklerus versehen wird, ist, wie das „Wiener Diözesanblatt“ mitteilt, das Apostolische Feldvikariat auch an das Wiener fürsterzbischöfliche Ordinariat mit dem Ersuchen herangetreten, die mit der Pastorierung der Soldaten betrauten Priester von dem oberwähnten Allerhöchsten Befehl in Kenntnis zu setzen, dort, wo es notwendig wäre, einen Priester speziell mit der Abhaltung des Militärgottesdienstes zu betrauen und ihm erforderlichenfalls auch die Vinationsfakultät zu erteilen, damit der gesamten Mannschaft die Teilnahme am sonn- und feiertägigen Gottesdienste sowie der Empfang der Sakramente vor dem Abgehen ins Feld ermöglicht werde.